



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung  
Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"</b>		
Beschlussvorlage Nr. 083/2024		
Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	22.05.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.07.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:    /    /		
Laufend:    /    /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

**Beschlussumsetzung bis 31.08.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ anzuschließen und hierdurch das Positionspapier mitzuzeichnen.

**Begründung:**

Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. unmittelbar vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

In der Erklärung der Initiativstädte aus dem Positionspapier vom Juli 2021 heißt es:

*Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:*

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.*
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.*
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*
- 4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.*

Der Gesamttext des Positionspapiers ist im Anhang beigefügt.

Der Initiative sind seit Juli 2021 bereits 1068 (Stand 24.04.2024) Städte, Gemeinden, Landkreise und ein Regionalverband beigetreten, in denen zusammen rund 40 Millionen Menschen leben.

Der "Beitritt" erfolgt in der Regel durch formlose Erklärung eines/r politisch Verantwortlichen (Beigeordnete oder Bürgermeister). Beitritt und "Mitgliedschaft" sind kostenlos. Es entstehen durch den Beitritt keine Verpflichtungen. Mit der Erklärung geht es ausdrücklich nur um die Unterstützung der Initiative auf der Basis des bestehenden Positionspapiers.

Lüdenscheid, den 26.04.2024

Im Auftrag:

*gez. Hammer*

Stephan Theo Hammer

Anlage/n: Positionspapier der Initiative, Stand Juli 2021